

## Stellungnahme

des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e.V. (ASB) und der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH) zum Antrag der F.D.P. Fraktion, BT-Drucksache 16/3343

*Dem Beruf des Rettungsassistenten eine Zukunftsperspektive geben – das Rettungsassistentengesetz novellieren*

Das Gesetz über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten – Rettungsassistentengesetz (RettAssG) trat im Jahre 1989 in Kraft und beseitigte damit einen über lange Jahrzehnte bestehenden Mangel in der Qualität der Ausbildung des Rettungsfachpersonals und in der berufsrechtlichen Ausrichtung. Die damaligen Bemühungen waren ein wichtiger Schritt in die Richtung der Anerkennung der Tätigkeit des Personals in der Notfallrettung und im Krankentransport. Dennoch blieben schon damals verschiedene Faktoren nicht oder nur unzureichend berücksichtigt. Nach einer Phase der über 10jährigen Erfahrungssammlung ist es auch nach unserer Auffassung dringend notwendig, Anpassungen an dem Gesetz vorzunehmen. Diese Anpassungen sind vor allem geschuldet

- den veränderten gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere durch das Gesundheitsstrukturgesetz bzw. das Gesetz zur Förderung des Wettbewerbs im Gesundheitswesen (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) mit ihren Auswirkungen auf die stationären und ambulanten Strukturen im Gesundheitswesen,
- den sich ändernden demographischen Entwicklungen,
- den sich verändernden strukturellen Änderungen im deutschen Rettungswesen (abnehmende Notarztdichte in der Fläche, Veränderungen im Krankenhauswesen, längere Transportzeiten angesichts reduzierter Krankenhausedichte etc.) sowie
- den geänderten Anforderungen an das Personal im Rettungsdienst bedingt durch den technischen und medizinischen Fortschritt

Es ist erforderlich, die wichtige Aufgabe der Notfallrettung trotz der sich ergebenden wirtschaftlichen Erschwernisse auf einem möglichst hohen qualitativen Niveau zu halten. Dies ist u.a. durch eine Verbesserung der Ausbildung des Rettungsfachpersonals möglich.

Die Ständige Konferenz für den Rettungsdienst (SK RettD) hat in einer gemeinsamen Stellungnahme aller Beteiligten (Hilfsorganisationen, Feuerwehren, private Rettungs- und Krankentransportunternehmen, Berufsverbände etc.) im Januar 2005 einen abgestimmten Vorschlag zur Novellierung erarbeitet. Diese Eckpunkte sind auch heute noch von hoher Aktualität und wir plädieren dafür, dieses Eckpunktepapier zur Grundlage einer Novellierung zu machen.

Dessen ungeachtet ist es dem ASB und der JUH insbesondere ein wichtiges Anliegen, folgende Aspekte in der Novellierung zu berücksichtigen:

- Die Ausbildung muss so konzipiert sein, dass die Absolventen eine möglichst hohe praktische und theoretische Kompetenz erwerben können. Die gesetzliche Regelung muss dahingehend formuliert werden, dass eine Rechtssicherheit des Rettungsfachpersonals in seinem Handeln geschaffen ist. Insbesondere auf Grund der sich ändernden Struktur im deutschen Rettungswesen und den damit erforderlichen erweiterten Maßnahmen zur Rettung von Verunfallten oder Erkrankten im Hinblick auf die zu erwartenden längeren Eintreffzeiten des notärztlichen Personals. Hier ist eine verbindliche Regelung auch im Hinblick auf das Heilpraktiker-Gesetz anzustreben. Nach unserer Auffassung kann der Bundesgesetzgeber durch entsprechende gesetzliche Formulierungen eine verbindliche und bundeseinheitliche Regelung schaffen. Die Einführung und Nutzung von neuen Lehr- und Lernmodellen dürfen durch gesetzliche Beschränkungen nicht verhindert werden.
- Die Ausbildung ist durch eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis zu regeln. Daher plädieren wir ausdrücklich dafür, die Qualität der anerkannten Rettungsdienstschulen zu sichern und die praktischen Ausbildungsanteile durch eine enge Verbindung mit den örtlichen Ausbildungsstätten zu gewährleisten.
- Die Handlungskompetenz ist durch eine eindeutige Rahmenkompetenzregelung sicher zu stellen. Ungeachtet der Ländergesetzgebung sollte eine möglichst einheitliche Regelung angestrebt werden (s.o.)
- Es ist dringend erforderlich, den Auszubildenden eine attraktive Ausbildungsvergütung zu gewähren. Geschieht dies nicht, sehen wir die akute Gefahr, dass der Beruf des Rettungsassistenten im Vergleich zu anderen Berufsausbildungen unattraktiv wird.
- Durch die Novellierung muss erreicht werden, dass nur noch eine bedarfsgerechte Ausbildung stattfindet.
- Die Träger der Berufsausbildung müssen die Aufwendungen der zusätzlichen Kosten der Ausbildung erstattet bekommen. Nur eine sichere Finanzierung sichert langfristig auch eine ausreichende Anzahl von qualifiziertem Rettungsfachpersonal.
- Die Berufsausbildung muss eine Durchlässigkeit zu anderen med. Heil- und Hilfsberufen regeln. Nur eine solche Festlegung eröffnet dem Rettungsfachpersonal eine gleichwertige Stellung mit den anderen Berufen und eine Eröffnung einer Perspektive in seiner beruflichen Weiterentwicklung.

Der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. und die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. bekräftigen die dringende Notwendigkeit, das RettAssG den neuen Anforderungen und veränderten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt anzupassen.

Wir betrachten es als sinnvoll und notwendig, in die Planungen der Novellierung auch europäische Überlegungen der gegenseitigen Anerkennungsfähigkeit von nationalen Ausbildungen in der Notfallrettung zu berücksichtigen.

Köln / Berlin, im Juni 2007